

Allgemeine Geschäftsbedingungen Deutscher SportpresseBall 2020

1. BESTELLUNG UND VERFÜGBARKEIT

Kartenbestellungen werden in der zeitlichen Reihenfolge der Rückmeldung berücksichtigt. Eine feste Buchung kommt erst durch unsere schriftliche Bestätigung in Form einer Rechnung zustande. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen auf das angegebene Konto zahlbar. Bei nicht fristgerechter Bezahlung behalten wir uns eine Umplatzierung innerhalb der Kartenkategorie vor. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht alle Platzierungswünsche im Detail erfüllen können. Auch bei bereits feststehenden Buchungen an gewünschten Tischen, hat der Veranstalter auch aus sicherheitsrelevanten Gründen das Recht, Änderungen in adäquater Art und Weise vorzunehmen. Die Ballkarten und alle weiteren Unterlagen erhalten Sie rechtzeitig bis zu zwei Wochen vor dem Ball. Wir versenden ausnahmslos bezahlte Eintrittskarten. Alle Angaben werden vertraulich und DSGVO-konform (siehe dazu auch zusätzliche Informationen) behandelt.

2. STORNIERUNG

Bei Stornierungen bis zum 11. September 2020 berechnen wir Ihnen 50 Prozent des Gesamtpreises. Ab dem 12. September 2020 sind keine Rückerstattungen mehr möglich.

3. ZAHLBARKEIT

Bitte zahlen Sie innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

Kontoinhaber: metropress presseagentur GmbH
Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main
IBAN: DE39 5005 0201 0200 8004 00
BIC: HELADEF1822

4. HAFTUNG

- 4.1. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche (nachfolgend „Schadensersatz“) gegen den Veranstalter sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen hätten vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.
- 4.2. Der Veranstalter, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften ferner bei leichter Fahrlässigkeit für Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, also für Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Besucher regelmäßig vertraut und vertrauen darf, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Ansprüche wegen eines arglistig verschwiegenen Mangels, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 4.3. Soweit der Veranstalter dem Grunde nach haftet, ist der Schadensersatzanspruch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, es sei denn, dass das schadensauslösende Ereignis durch den Veranstalter, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde oder Leben, Körper oder Gesundheit verletzt wurde, oder ein Mangel arglistig verschwiegen wurde oder wegen garantierter Beschaffenheitsmerkmale nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.
- 4.4. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten im gleichen Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.
- 4.5. Angaben auf eigenen Webseiten und Angaben in der Presse haben keinen bindenden Charakter.

5. ABSAGE/ABBRUCH DER VERANSTALTUNG

Wird der Deutsche SportpresseBall abgesagt oder abgebrochen aus Gründen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder gerichtlicher Entscheidung besteht kein Rückvergütungs- oder Schadensersatzanspruch des Besuchers, es sei denn, dem Veranstalter kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden.

6. WEITERGABE VON EINTRITTSKARTEN

- 6.1. Die Eintrittskarten sind personalisiert. Der Name des Zugangsberechtigten ist in der Namenszeile auf der Karte einzutragen. Der Verkauf von Eintrittskarten erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung durch den Besucher; jeder gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf einer Eintrittskarte durch den Besucher ist untersagt. Der kommerzielle und gewerbliche Ticketverkauf bleibt allein dem Veranstalter vorbehalten. Dem Besucher ist es insbesondere untersagt,
 - a) Eintrittskarten öffentlich bei Auktionen (insbesondere im Internet) zum Kauf anzubieten.
 - b) Eintrittskarten zu einem höheren Preis als dem bezahlten Preis weiterzugeben. Ein Preisaufschlag von bis zu 10% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig.
 - c) Eintrittskarten an gewerbliche und kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben.
 - d) Eintrittskarten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters kommerziell oder gewerblich zu nutzen.
- 6.2. Eine private Weitergabe einer Eintrittskarte aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Besuchers ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne von 6.1. vorliegt. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, darf der Name des ursprünglich Zugangsberechtigten mit dem Namen des Dritten, der die Zugangsberechtigung erwirbt, umgeschrieben werden. Wir weisen darauf hin, dass gültige Eintrittskarten nur über die metropress presseagentur GmbH erhältlich sind und metropress im Falle einer Kartenweitergabe zu informieren ist.

7. KEIN WIDERRUFSRECHT

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht bei folgenden Verträgen:

Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung eines spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB). Das heißt, soweit der Veranstalter Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, besteht kein Widerrufsrecht.

8. URHEBERRECHT

Texte, Fotos sowie Gestaltung und Layout der Internetseite www.deutscher-sportpresseball.de sind urheberrechtlich geschützt. Unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten werden sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich verfolgt.